

## **B KULTURWISSENSCHAFTEN**

### **BB RELIGION UND RELIGIÖS GEPRÄGTE KULTUREN**

#### **BBD Judentum**

##### **Deutschland**

##### **Berlin; Brandenburg**

##### **Arbeitsgericht**

**1933**

- 24-1** *Jüdische Richter in der Berlin-Brandenburger Arbeitsgerichtsbarkeit 1933* / Hans Bergemann. Berliner Freundes- und Förderkreis Arbeitsrecht (Hg.). Idee und Gesamtleitung: Reinhold Gerken. - Aktualisierte und erw. Neuausg. - Berlin ; Leipzig : Hentrich & Hentrich, 2023. - 215 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 978-3-95565-601-0 : EUR 24.90  
[#8926]

Das vom Reichstag mit Zustimmung des Reichsrats erlassene Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 unterzeichneten neben dem Reichspräsidenten der Reichsarbeitsminister und der Reichsjustizminister, die beide der Zentrumspartei angehörten. Die Einführung der Arbeitsgerichtsbarkeit ist nicht zuletzt einem sozialpolitisch engagierten Kleriker zu verdanken: Reichsarbeitsminister Dr. Heinrich Brauns (1868 - 1939) war der erste und einzige katholische Priester in einem Reichskabinett. 1920 hatte er das Sozialressort als Ersatzkandidat übernommen. In wechselnden Regierungen blieb Brauns bis 1928 im Amt. Nach dem Betriebsrätegesetz (1920) und der Verordnung über das Schlichtungswesen (1923) erfüllte der Gesetzgeber mit dem Arbeitsgerichtsgesetz einen Verfassungsauftrag: „Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ (Art. 157 Abs. 2 WRV)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Juli 1927 nahmen 527 Arbeitsgerichte, 33 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht mit Sitz in Leipzig ihre Arbeit auf. Das Arbeitsgericht Berlin und das Landesarbeitsgericht Berlin residierten seit Anfang 1931 im ehemaligen preußischen Kriegsministerium in der Wilhelmstraße 84-87. Die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte waren „in der Regel“ Volljuristen mit der Befähigung zum Richteramt. Sie wurden durch die Landesjustizverwaltung bestellt. Hauptamtliche Vorsitzende der früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichte konnten aber übernommen werden. Eine ähnliche Regelung galt für die Landesarbeitsgerichte als zweite Instanz. Bis 1933 gab es am Berliner Arbeitsgericht „einen großen Kernbestand an richterlichem Personal“, mit der Gerichtsassessorin Dr. Edith Klausner aber nur eine „einzige Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit“ haben

Sabine Hanna Leich und André Lundt haben 1987 – zum 60. Jahrestag der Errichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit – die Untersuchung **Zur Geschichte der Berliner Arbeitsgerichte**<sup>1</sup> veröffentlicht, an die Hans Bergemann mit seiner Darstellung des „Ausgrenzungs- und Verfolgungsprozesses“ seit 1933 und der Einzelschicksale der 14 jüdischen Richter anknüpfen konnte. Seine Untersuchung **Jüdische Richter in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit 1933** erschien 2013<sup>2</sup> und ist im Kontext weiterer Arbeiten zum Schicksal von jüdischen Juristen zu sehen: Zusammen mit Simone Ladwig-Winters zeichnet Bergemann verantwortlich für drei Dokumentationen zum Schicksal jüdischer Richter und Staatsanwälte.<sup>3</sup> Genannt sei aber auch sein 2012 erschienenenes Buch **Zu Recht wieder Anwalt**.<sup>4</sup>

Zehn Jahre nach Erscheinen seines Werkes zur Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit waren „der Zeitablauf und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, das Geschehene vor dem Vergessen zu bewahren“, für den Berliner Freundes- und Förderkreis Arbeitsrecht „Anlass, das Werk zu überarbeiten und fortzuschreiben“. Aufgrund der Zugänglichkeit neuer Quellen dokumentiert die erweiterte Neuausgabe nun auch die Schicksale der fünf jüdischen Richter der Arbeitsgerichte Küstrin (Dr. Fritz Blankenburg), Potsdam (Fritz Hirschfeld), Prenzlau (Dr. Joachim Kuttner), Cottbus (Dr. Ernst Ransohoff) und Forst (Werner Simonson): „Auch ihnen soll damit ein Gedenken gesetzt sein“, so die Vorsitzende des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg, Dr.

---

<sup>1</sup> **Zur Geschichte der Berliner Arbeitsgerichte** / von Sabine Hanna Leich/André Lundt. // In: 60 Jahre Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit : 1927 - 1987 ; Katalog zur Ausstellung ; Berlin, 16.6. - 8.7.1987 ... Kassel, im Dezember 1987 / hrsg. vom Gesamtrichterrat d. Berliner Gerichte für Arbeitssachen. [Text u. Dokumentation Sabine Hanna Leich ; André Lundt. Graph. Gestaltung Klara Jahn]. - Berlin : Gesamtrichterrat der Berliner Gerichte für Arbeitssachen, 1987. - 174 S. : Ill. ; 20 x 26 cm. - S. 39 - 131.

<sup>2</sup> **Jüdische Richter in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit 1933** / Hans Bergemann. Berliner Freundes- und Förderkreis Arbeitsrecht (Hg.). - 1. Aufl. - Berlin : Hentrich & Hentrich, 2013. - 175 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 978-3-95565-002-5 : EUR 19.90. - Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1032922745/04>

<sup>3</sup> **Für ihn brach die Welt, wie er sie kannte, zusammen ...** : Juristen jüdischer Herkunft im Landgerichtsbezirk Potsdam / Hans Bergemann ; Simone Ladwig-Winters. - Köln : O. Schmidt, 2003. - 156 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 3-504-01011-8. - **Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus** : eine rechtstatsächliche Untersuchung ; eine Dokumentation / von Hans Bergemann und Simone Ladwig-Winters. [Im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz]. - Köln : Bundesanzeiger-Verlagsges., 2004. - 395 S. ; 25 cm. - (Bundesanzeiger ; 56. 2004,82a) (Rechtstatsachenforschung) [8114]. - **Jüdische Richter am Kammergericht nach 1933** : eine Dokumentation / Kammergericht (Hrsg.). Hans Bergemann ; Simone Ladwig-Winters. - Köln [u.a.] : Heymann, 2004. - VIII, 162 S. : Ill. ; 23 cm. - ISBN 3-452-25833-5 : EUR 15.00 [8101]. - Rez.: **IFB 04-2-548-549** [https://swbplus.bsz-bw.de/cgi-bin/result\\_katan.pl?item=bsz112515967rez.htm](https://swbplus.bsz-bw.de/cgi-bin/result_katan.pl?item=bsz112515967rez.htm)

<sup>4</sup> **Zu Recht wieder Anwalt** : jüdische Rechtsanwälte aus Berlin nach 1945 / Hans Bergemann. Rechtsanwaltskammer Berlin (Hg.). - 1. Aufl. - Berlin : Hentrich & Hentrich, 2012. - 308 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 978-3-942271-73-8 : EUR 24.90 [#2867]. - Rez.: **IFB 14-2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz375061584rez-1.pdf>

Andrea Baer, zugleich Vorsitzende des Berliner Freundes- und Förderkreises Arbeitsrecht „Gestern-Heute-Morgen“ e. V., im Vorwort zur Neuauflage.<sup>5</sup>

Das Werk handelt von der Durchsetzung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit. Für die Untersuchung konnte Bergemann „noch Zeitzeugen“ befragen, Erinnerungen auswerten und auch auf seine eigenen systematischen Forschungen zu Richtern und Staatsanwälten jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus aufbauen. Von den benutzten archivischen Quellen und der Literatur zeugen Einzelnachweise in 920 Anmerkungen. Auf dieser soliden Grundlage bietet die Neuauflage nun einen „Überblick zur Berliner und Brandenburger Arbeitsgerichtsbarkeit von 1927 bis 1933“. Der biographische Teil des Buches erinnert an die Lebenswege der 19 jüdischen Richter nach 1933. Die Zuschreibung „jüdische Richter“ (oder „jüdischer Anwalt“) dürfte dem beruflichen Selbstverständnis der verfolgten deutschen Juristen jüdischen Glaubens oder Herkunft nicht entsprochen haben. Die Stigmatisierung wurde von Antisemiten erfunden. Insofern trifft die problematische Bezeichnung aber den Kern der Untersuchung.

Das Berliner Arbeitsgericht war das „mit großem Abstand“ größte Arbeitsgericht in Preußen und im Deutschen Reich mit zuletzt (1933) insgesamt 48 Kammern und einschließlich der Vorsitzenden 129 Beschäftigten. Genaue Angaben zum Personalstand an den 20 Brandenburger Arbeitsgerichten sind mangels Quellen nicht möglich. Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler standen die Zeichen „auf Sturm“ (***Vossische Zeitung***). Eine unabhängige Rechtsprechung war den Nationalsozialisten verhaßt, die „verjudete Justiz“ eine traditionelle Zielscheibe antisemitischer Agitation.

Großes Aufsehen erregte daher im März 1933 ein Prozeß vor dem Berliner Arbeitsgericht. Am 9. Februar waren drei technische Angestellte der Reichsrundfunkgesellschaft entlassen worden: „Es war der Tag, an dem Hitler zum ersten Mal über den Rundfunk zum deutschen Volk sprach.“ Er mußte dazu in das Rundfunkgebäude kommen. Die Entlassenen klagten auf eine Entschädigung gemäß Betriebsrätegesetz. Otto Kahn-Freund, der Vorsitzende Richter, verurteilt die Rundfunkgesellschaft „zur maximalen Entschädigung“. Folgen hatte das Urteil für die Kläger *und* für den Richter: Die Entlassenen wurden verhaftet, unterschrieben eine Erklärung, auf alle Ansprüche zu verzichten, und emigrierten. Der Richter, der sich über die „Folgen“ seiner Entscheidung „zunächst keine Gedanken gemacht“ hatte, zog es dann aber vor, mit seiner Ehefrau nach Amsterdam „auszuwandern“, wo er auch einen der Kläger wiedersah.

Die personellen Veränderungen am Berliner Arbeitsgericht können seit dem 20. März „genauer“ rekonstruiert werden: Der („arische“) Gerichtspräsident, so das Fazit Bergemanns, machte sich „zum Sprachrohr“ nationalsozialistischer Organisationen. Diese hatten den Gerichtspräsidenten „gebeten“, den „fremdblütigen“ Richtern „mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände nahezulegen, bis zur Klärung der Verhältnisse“ um Beurlaubung nachzusuchen.

---

<sup>5</sup> Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1276704666/04>

chen. Das Schreiben an die Richter war formlos, ohne förmliche Anrede, aber mit dem Zusatz „Geheim!“ versehen. Geheim blieben die Auswirkungen nicht. Die „fremdblütigen“ Richter wurden ab dem 22./23. März zunächst zwangsbeurlaubt, ein zu diesem Zeitpunkt noch „einmaliger und unerhörter Vorgang für das Justizwesen im ganzen Deutschen Reich“. Nach einer Vorsprache beim Kammergerichtspräsidenten berichtete Ernst Heinitz, einer der Betroffenen, später über das Ende seiner Tätigkeit: „und ein Justizwachtmeister holte die letzten Akten bei mir ab.“

Nach Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 verblieben die Richter zunächst im Zwangsurlaub. Der (fügsame) Präsident des Arbeitsgerichts wurde in den Ruhestand versetzt. Ein neuer Leiter übernahm das Amt. Von den seit Ende Mai 1933 in den Ruhestand versetzten oder entlassenen Richtern hat nur Friedrich Oppler, hauptamtlicher Vorsitzender des Landesarbeitsgerichts Berlin, um sein Verbleiben im Justizdienst gebeten, vergeblich. Sieben Richter erhielten Berufsverbot wegen „nicht arischer Abstammung“, unter ihnen vier junge Juristen, denen kein Ruhegehalt gewährt wurde. Sie standen damit vor dem „finanziellen Nichts“, emigrierten und studierten erneut Jura: Ernst Heinitz in Florenz, Wolfgang Friedmann in London, Kurt Kronheim in Paris, Hans Lehmann in Chicago. Nur Heinitz konnte durch eine Härtefallregelung noch eine kleine Pension für zwei Jahre erwirken.

Wegen ihrer jüdischen Herkunft erhielten ebenfalls drei ältere Richter Berufsverbot, aber mit dem Anspruch auf ein Ruhegehalt: Martin Matzdorf, Fritz Herrmann und Friedrich Oppler. Wegen „nationaler Unzuverlässigkeit“ wurden vier Richter aus dem Dienst entfernt: Otto Kahn-Freund und Ernst Aschner vom Arbeitsgericht sowie Ernst Ruben vom Landesarbeitsgericht, weiterhin Ernst Ransohoff vom Arbeitsgericht Cottbus. Ihnen wurde angelastet, der SPD, dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und dem Republikanischen Richterbund angehört zu haben. Aschner und Ruben schützte nicht, daß sie „Frontkämpfer“ oder „Altbeamter“ waren. Ebenfalls ungeachtet ihres Status als „Frontkämpfer“ mußten zwei weitere Richter aus dem Justizdienst ausscheiden: Kurt Tuchler und Berthold Auerbach. Aus dem Amt „vertrieben“ wurden auch Arthur Sello (Landesarbeitsgericht) und Martin Landsberger (Arbeitsgericht), die selbst ihre Pensionierung beantragt hatten.

In einem Exkurs schildert Bergemann die *Ausgrenzung und Verfolgung der Beisitzer und Beisitzerinnen an den Berliner und Brandenburger Arbeitsgerichten* (S. 46 - 49) die als Jude oder Jüdin „ersuchten“, von den „Verpflichtungen“ ihres Amtes entbunden zu werden. Nach Aktenlage hat es offenbar keine „systematische Abberufung von Beisitzern“ gegeben. Sie war auch nicht nötig, da die Amtsperioden der Beisitzer bis Ende 1933 ohnehin befristet waren und das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 „die wichtigsten arbeitsrechtlichen Regelungen aus der Weimarer Republik außer Kraft“ setzte. Das NS-Gesetz verpflichtete die Beschäftigten „als ‚Gefolgschaft‘ zur Treue gegenüber dem Betriebsführer“ und entzog entsprechend dem nationalsozialistischen Führerprinzip den Arbeitsgerichten „die Zuständigkeit für tarifvertragliche und andere kollektivrechtliche Streitigkeiten“.

Die Biographien spiegeln das Schicksal der jüdischen Richter nach 1933: fünf Richter wurden im November 1938 verhaftet und in das KZ Sachsenhausen verschleppt. Bis zum Verbot der Auswanderung 1941 gelang fünf Richtern die Flucht aus Deutschland. Acht Richter verblieben in Deutschland. Ermordet wurden Berthold Auerbach (und seine Ehefrau) in Maly Trostinez, in Auschwitz Martin Matzdorf (und seine Ehefrau). Nach Auschwitz deportiert wurden auch Kurt Kronheim und Fritz Hirschfeld, die in ihren Zufluchtsländern (Frankreich, Niederlande) in die Fänge der Verfolger geraten waren. Ein „Mischling“ blieb von der Deportation verschont, eine sogenannte „Mischehe“ bewahrte zwei Richter vor der Deportation. Zwei Richter starben in Berlin als Kriegsoffer.

Von denen im Exil – in Großbritannien, Italien, USA, Palästina, Brasilien und Shanghai überlebenden Richtern – nahm Heinitz nach seiner Heirat mit einer Italienerin 1938 die italienische Staatsbürgerschaft an. Otto Kahn-Freund, ein Schüler von Hugo Sinzheimer, emigrierte nach England. Nach seiner Ausbürgerung 1939 hatte Kahn-Freund das Glück, offenbar bereits 1940 die britische Staatsbürgerschaft erwerben zu können. Großbritannien wurde seine „neue Heimat“: „Von Beginn an“ habe er „Deutschland nicht als Emigrant, sondern als Immigrant verlasse(n)“. Kahn-Freund, dem die Universität Frankfurt 1940 den Doktorgrad aberkannt hatte, lehrte von 1964 bis zu seiner Emeritierung 1981 in Oxford; 1976 wurde Kahn-Freund – u.a. von der Universität Bonn mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet – von Queen Elizabeth II. wegen seiner Verdienste um die Entwicklung des Arbeitsrechts in den Ritterstand erhoben. Die „verstörende Geschichte“ des 1978 in Tel Aviv verstorbenen Kurt Tuchler verarbeitete dessen Enkel in einem nicht weniger verstörenden Dokumentarfilm *Die Wohnung* (2011).

Drei Richter des Berliner Arbeitsgerichts kehrten aus dem Exil zurück: Ernst Aschner (1947 aus Shanghai), Ernst Heinitz (1948 aus Italien) und Friedrich Oppler (1952 aus Rio de Janeiro). Nur Heinitz hat „noch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts“ gearbeitet. Als Professor an der Freien Universität Berlin von 1952 bis 1970 lehrte er auch im Fach Arbeitsrecht. Später vertrat er als Anwalt „auch Angeklagte, die rechtlichen Beistand nach damaligem Urteil vieler eigentlich nicht verdient hätten“, so im Frankfurter Kaufhausbrand-Prozeß 1968 „die spätere RAF-Terroristin Gudrun Ensslin, die als Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes in seinem Haus verkehrt hatte“.

Fotos und Quellen (im Anhang) ergänzen die Darstellung und biographische Dokumentation. Ein Personenregister, das auch die einzige „jüdische Richterin“<sup>6</sup> und weitere als Richter oder Beisitzer an den Berliner Arbeitsgerichten tätige (und genannte) „jüdische Rechtsanwälte“ erfaßt hätte, fehlt leider auch in der Neuausgabe des Werks. Dessen ungeachtet gebührt Hans Ber-

---

<sup>6</sup> Dr. jur. Edith Klausner starb 1941 in Berlin; zur Biographie vgl. jetzt: **Anwalt ohne Recht** : das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933 / Simone Ladwig-Winters ; Rechtsanwaltskammer Berlin (Hg.). - 3., vollst. überarb. und erw. Aufl. - Berlin : be.bra-Verlag, 2022. - 503 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 978-3-89809-200-5 : EUR 30.00 [#8142]. - S. 291. - Rez.: **IFB 23-2** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12027>

gemann Dank für diese Forschungsleistung, die der Berliner Freundes- und Förderkreis Arbeitsrecht ermöglicht hat. Das Buch wird dem im Namen des Vereins zum Ausdruck gebrachten Anspruch gerecht: „das Gestern auch für das Heute und für das Morgen lebendig zu erhalten.“

Martin Schumacher

#### QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12442>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12442>